

Fachtechnische Informationen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens**

Band (Jahr): **84 (2011)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Soldzulage vereinheitlicht

08.11.2011

Die Verordnung des VBS über die Verwaltung der Armee (VVA-VBS) aus dem Jahr 1995 wurde angepasst. Der Hauptgrund dafür ist die Soldzulage, welche nun während der gesamten Kader-Grundausbildungsdauer vereinheitlicht wird. Damit wird das System einfacher und transparenter gestaltet und der administrative Aufwand für die militärischen Finanzverantwortlichen reduziert.

In der VVA-VBS vom 12. Dezember 1995 wurden die Soldzulagen für Kaderanwärter je nach Ausbildungsphase unterschiedlich festgelegt. Dies führte dazu, dass die Rechnungsführer der Schulen für die Dauer einer Weiterbildung eines Kaderanwärters aufwändige Buchhaltungen erstellen und aufgrund der Komplexität des Entschädigungsschlüssels umfassende Abklärungen vornehmen mussten. Damit war auch für das Truppenrechnungswesen der Armee in der Logistikbasis der Aufwand für die Kontrollen der Buchhaltungen entsprechend hoch. Mit der Revision des Artikels 4a, der Soldzulagen, wurde nun eine transparentere und effizientere Verrechnungsgrundlage definiert. Das Entschädigungsmodell sieht noch zwei statt wie bisher acht unterschiedliche Ansätze vor. Alle Absolventen einer militärischen Weiterbildung zum unteren Milizkader (vom Unteroffizier bis zum Leutnant) erhalten nun

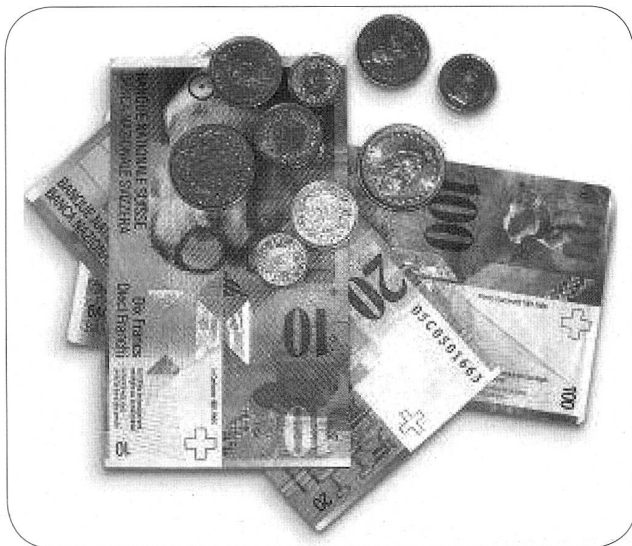
einheitlich CHF 23.– pro Tag (bisher galten sieben Ansätze, von CHF 5.– bis 50.–/Tag). Einzig für die Grundausbildung als höherer Unteroffizier oder Subalternoffizier zum Einheitskommandanten oder zum Führungshelfen Stufe Truppenkörper werden weiterhin einheitlich CHF 80.– pro Tag entschädigt. Diese Regelung tritt auf den 1. Januar 2012 in Kraft und führt zu Mehrkosten von rund sechs Millionen Franken, welche innerhalb des Ausgabenplafonds der Armee aufgefangen werden. Der bisherige Aufwand für Soldzulagen belief sich auf gut 17 Millionen Franken pro Jahr.

Adresse für Rückfragen:

Nadine Geissbühler
Stv. Chefin Kommunikation
Logistikbasis der Armee
031 324 22 11

Herausgeber:

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
Bereich Verteidigung



Die neuen Soldzulagen gelten für die Mehrheit der Kaderlaufbahnen:

	Sold inklusive Soldzulage bisher		Sold inklusive Soldzulage neu	
Dauer der Rekrutenschule	21 Wochen	18 Wochen	21 Wochen	18 Wochen
Gruppenführer	4'858.50	3'850.50	6'350.00	5'699.00
Fourier/Hauptfeldweibel	6'233.00	5'088.50	6'575.00	5'892.50
Quartiermeister	9'127.50	7'825.50	10'298.00	9'563.00
Zugführer	8'909.50	7'607.50	10'298.00	9'563.00